

SMS-Alarmierung bei Hochwassergefahr am Bielersee

Um die Anwohner des Bielersees und die Schiffsbesitzer zukünftig besser vor einer drohenden Hochwassergefahr warnen zu können, hat der Regierungsstatthalter von Nidau, in Zusammenarbeit mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, einen SMS-Dienst für die Alarmierung aufgebaut. Alle Personen die vom Regierungsstatthalteramt/ Bezirksführungsorgan Nidau eine Alarmierung per SMS wünschen, können sich wie folgt registrieren:

1. Registrierung mit dem Handy:

Senden Sie mit Ihrem Handy eine SMS mit dem Text „HWBielersee on“ an die Zielnummer 939.

Sie erhalten anschliessend eine Nachricht, dass Sie das Wort „ok“ an die Zielnummer 939 senden müssen, damit diese Handynummer definitiv registriert ist. Im Fall einer drohenden Hochwassergefahr, werden Sie den Text „**Hochwassergefahr Bielersee. Danger des hautes eaux lac de bienne**“ als SMS-Nachricht erhalten.

Wenn Sie sich abmelden wollen, senden Sie den Text „HWBielersee off“ an die Zielnummer 939. Sie erhalten eine Bestätigung, dass sie in Zukunft keine SMS mehr erhalten werden.

2. Registrierung via Internet:

Auf der Homepage http://www.jgk.be.ch/site/rsa_smshwinfo oder <http://www.be.ch/hw-sms> finden Sie die Angaben wie Sie sich anmelden, bez. wieder abmelden können.



Die Kosten pro SMS betragen Fr. --.20 und werden den Empfängern der Meldungen belastet. Zwei Mal pro Jahr wird ein Probealarm verschickt. Die Betriebskosten von Fr. 1'000 pro Jahr trägt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.

Verhaltensempfehlungen:

Wenn eine Hochwasserlage bevorsteht, sollten Sie alle gefährdeten Räume überprüfen. Wertgegenstände oder umweltgefährdende Stoffe (Chemikalien, o.ä.) sollten Sie in nicht bedrohte Räume evakuieren. Heizöltanks auf feste Verankerung prüfen. Ihre baulichen Hochwasserschutzvorkehrungen installieren und die Pumpen und die Notstromgeneratoren auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen. Ebenfalls Rückstauklappen in der Kanalisation auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr je nach Umständen die Stromzufuhr für ganze Quartiere unterbrechen muss. Schiffsbesitzer sollten die Anbindevorrichtungen regelmässig überprüfen. Die Anweisungen der örtlichen Einsatzkräfte sind in jedem Fall zu befolgen.

Wichtiger Hinweis:

Je nach Bauart und Lage der Gebäude können durch Grundwasser oder Rückstau in den Kanalisationen Schäden entstehen, bevor der Pegel des Bielersees gegen die Hochwassermarken steigt. Es ist deshalb in der Verantwortung der Liegenschaftsbesitzer auch bereits vor einem Hochwasseralarm die gefährdeten Räume regelmässig zu überwachen. Der Kanton Bern lehnt jede Haftung im Schadenfall ab.

Nidau, im Juli 2008

Werner Könitzer,
Regierungsstatthalter von Nidau